

Bildungsrecht

Bildungsrecht ist der „Oberbegriff“ für viele unserer Tätigkeiten. Neben dem Schul-, Hochschul- und Prüfungsrecht (als „bildungsrechtliche Spezialgebiete“) führen wir für unsere Mandanten beispielsweise Verfahren aus den Bereichen:

- Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, akademischer Titel und Grade
- Anerkennung von Prüfungsleistungen sowie sonstiger Abschlüsse
- Aberkennung von akademischen Titeln und Graden
- Missbrauch von akademischen Titeln und Graden
- Berufsausbildungsrecht

Bei allen Fragestellungen zu diesen und ähnlichen Themen beraten wir Sie und verhelfen Ihnen zu Ihrem Recht. Durch unsere Erfahrung, die wir in zahlreichen Verfahren auf diesem Gebiet erworben haben, können wir Sie zielgerichtet und kompetent beraten. Wir ermitteln für Sie, welche Abschlüsse und Prüfungsleistungen in welchem Umfang anerkannt werden müssen, wir helfen Ihnen diese Ansprüche - wenn nötig - klageweise geltend zu machen und wir informieren Sie über die einschlägigen gerichtlichen Urteile.

Wir beraten auch staatliche und private Bildungseinrichtungen - Hochschulen, Akademien, sonstige Bildungsträger - bei der Erstellung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Dienstverträgen, sonstigen Verträgen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ihre Ansprechpartner im Bereich Bildungsrecht

[Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Birnbaum](#)